

N i e d e r s c h r i f t

über die 36. Sitzung

des Stadtrates der Stadt Eisenberg
am Dienstag, den 13.12.2022

im Sitzungssaal des Rathauses

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr
Ende der Sitzung: 20:40 Uhr

Die schriftliche Einladung der Ratsmitglieder erfolgte am 07.12.2022. Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung mit Angabe der Tagesordnungspunkte erfolgte in der Ausgabe vom 07.12.2022 des Amtsblattes der Verbandsgemeinde Eisenberg „Treffpunkt“.

Anwesend waren

Anzahl der Ratsmitglieder:	24
Zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen:	24
Anwesend waren:	20
Nicht anwesend waren:	4

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Peter Funck

SPD-Fraktion

Frau Sandra Giel

Frau Sissi Lattauer

Herr Christopher Müller

Herr Ender Önder

Herr Wolfgang Schwalb

Frau Pia Zimmer

CDU-Fraktion

Frau Rosemarie Schilling

Herr Reiner Unkelbach

Frau Renate Unkelbach

FWG-Fraktion

Herr Manfred Boffo

Herr Dr. Helmut Brünesholz

Herr Alexander Haas

Herr Adolf Kauth

Herr Tamer Kirdök

Herr Erwin Knoth

Herr Jonny Scheifling

Herr Uwe Schulz

Parteilose Fraktion

Herr Albert Hess
Herr Dr. Karsten Schilling

FDP

Herr Peter Boger

von der Verwaltung

Herr Steffen Aufschneider
Herr Lothar Görg
Herr Andreas Lill

Schriftführer

Frau Tina Müller

Abwesend:

SPD-Fraktion

Herr Helmut Linke
Herr Stefan Müller
Frau Jaqueline Rauschkolb

FWG-Fraktion

Frau Ivonne Hofstadt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz für Umstellung des Kernherstellungsverfahrens der Firma Gienanth
Vorlage: 1169/FB 2/2022
3. Grundstücksangelegenheit - Zukünftige Verwendung des ehemaligen Spielplatzes in der Richard-Wagner-Straße
Vorlage: 1157/FB 2/2022
4. Bauangelegenheiten
 - 4.1. Bauangelegenheit - Nutzungsänderung Wohnhaus mit Nebengebäuden zu Verkaufsstätte, Brennerei und Brauerei in der Ebertsheimer Straße
Vorlage: 1149/FB 2/2022
 - 4.2. Bauangelegenheit - Errichtung einer gewerblich genutzten Lager- und Produktionshalle in der Straße Am Gielbrunnen
Vorlage: 1167/FB 2/2022
 - 4.3. Bauangelegenheit - Überbauung des Gehweges mit einem Außenkamin in der Hauptstraße
Vorlage: 1172/FB 2/2022
5. Auftragsangelegenheiten

- 5.1. Auftragsvergabe - Gehwegausbau Theodor Storm Straße
Steinborn
Vorlage: 1164/FB 4/2022
- 5.2. Auftragsvergabe - Gehwegausbau Richard-Wagner-Straße
65-67 Steinborn
Vorlage: 1165/FB 4/2022
- 5.3. Auftragsvergabe - Einseitiger Gehwegausbau Virchowstraße
Eisenberg
Vorlage: 1166/FB 4/2022
- 5.4. Auftragsvergabe - Vollausbau Hans-Böckler-Straße, Eisen-
berg
Vorlage: 1168/FB 4/2022
6. Spendenangelegenheiten
- 6.1. Spendenangelegenheit
Vorlage: 1158/FB 1/2022
- 6.2. Spendenangelegenheit
Vorlage: 1161/FB 1/2022
- 6.3. Spendenangelegenheit
Vorlage: 1171/FB 1/2022
7. Antrag SPD
8. Antrag auf Zuschuss zur Jugendarbeit des TC Eisenberg
9. Antrag auf Gewährleistung eines Zuschusses für das Jahr
2023 - TSG Eisenberg
10. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheiten
- 1.1. Grünfläche an der Kerzenheimer Straße
Vorlage: 1155/FB 2/2022
- 1.2. Bebauung des Schotterparkplatzes an der Tiefenthaler Stra-
ße und Festlegung eines Kaufpreises für das Gelände
Vorlage: 1162/FB 2/2022
2. Vertragsangelegenheiten - Erstattung ungedeckter Kosten an
Back Stage Event
Vorlage: 1163/FB 2/2022
3. Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende, Peter Funck, eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung des Stadtrates der Stadt Eisenberg und stellt fest:

- a) Die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einladung der Ratsmitglieder.
- b) Dass der Stadtrat beschlussfähig versammelt ist.
Die Beschlussfähigkeit ist während der ganzen Sitzung gegeben.
- c) Die Tagesordnung wird einstimmig um folgende Punkte ergänzt:
TOP 4.3, 6.3, 7, 8, 9

1. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen vorgetragen.

2. Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz für Umstellung des Kernherstellungsverfahrens der Firma Gienanth

Die Firma Gienanth möchte in ihrem Werk in der Ramsener Straße 1 ihr Kernherstellungsverfahren in der Handformerei von Beta-Set auf Cold Box umstellen. Aus diesem Grund wurde ein Antrag auf Erteilung einer Änderungsgenehmigung gem. § 16 Abs. 2 Bundesimmissionsschutzgesetz gestellt.

Im Rahmen dieses Verfahrens wird die Stadt Eisenberg gemäß § 11 der Neunten Verordnung des Bundesimmissionsschutzgesetzes beteiligt und um Stellungnahme gebeten.

Aus den beigefügten Unterlagen ist zu entnehmen, warum und wie die geplante Umstellung erfolgen soll. Zudem ist aus den Unterlagen zu entnehmen, dass zu erwarten ist, dass alle relevanten immissionsschutzrechtlichen Grenzwerte eingehalten werden.

Da aus Sicht der Verwaltung keine negativen Auswirkungen zu erwarten sind, bestehen keine Bedenken gegen das geplante Vorhaben. Eine entsprechende Stellungnahme seitens der Stadt Eisenberg kann empfohlen werden.

Ratsmitglied K. Schilling bittet um eine nachträgliche Prüfung der Angaben des Antrages.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Eisenberg beschließt einstimmig, dass seitens der Stadt Eisenberg keine Bedenken bestehen bzgl. der geplanten Umstellung des Kernherstellungsverfahrens. Eine entsprechende Stellungnahme soll im Beteiligungsverfahren nach § 11 der 9. BImSchV an die Kreisverwaltung Donnersberg ergehen.

3. Grundstücksangelegenheit - Zukünftige Verwendung des ehemaligen Spielplatzes in der Richard-Wagner-Straße

In der letzten Sitzung machte sich der Bau- und Umweltausschuss bei der Begehung des ehemaligen Spielplatzes in der Richard-Wagner-Straße im Ortsteil Steinborn Gedanken, wie man das schon seit längerer Zeit ungenutzte Grundstück zukünftig nutzen könnte.

Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses machten u. a. folgende Vorschläge:

- Bau eines Wohnhauses
- Bau eines Tiny-Hauses
- Aufteilung in Schrebergärten
- das Anlegen eines Rückhalteabflussbeckens
- Erbpacht

Die Punkte 2 bis 5 fanden auch die Zustimmung der Anwohner, die bei der Begehung des Spielplatzes zugegen waren. Bei dem Punkt „Erbpacht“ gibt es zu beachten, dass ein Erbpachtvertrag abgeschlossen werden müsste, der eine Laufzeit von etwa 99 Jahren hat. Der mit diesem Vertrag verbundene und jährlich anfallende Erbpachtzins beträgt in der Regel 3-5 % des Grundstückswertes.

Beschluss:

Nach eingehender und ausführlicher Diskussion wird beschlossen, dass das Gelände der Interessengemeinschaft zur Pacht als Gartengelände angeboten werden soll. Die Pachtbedingungen und die Vergabe zur Bewirtschaftung als Gelände, sollen den Regelungen des Kleingartens „Am Herrngarten“ angepasst werden. Die Festsetzung des Pachtzinses erfolgt entsprechend. Danach ergibt sich ein Pachtzins von 320 €/Jahr für das gesamte Gelände. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Interessenten Verhandlungen zu führen und entsprechende Pachtverträge abzuschließen.

4. Bauangelegenheiten

4.1. Bauangelegenheit - Nutzungsänderung Wohnhaus mit Nebengebäuden zu Verkaufsstätte, Brennerei und Brauerei in der Ebertsheimer Straße

Der Antragsteller möchte das bisher als Wohnhaus genutzte Anwesen sowie die Nebengebäude in der Ebertsheimer Straße künftig als Verkaufsstätte, Brennerei und Brauerei nutzen. Im Erdgeschoss des bisherigen Wohngebäudes an der Straße sollen künftig eine Probierstube, ein Verkaufsraum, Küche/Abfüllung ein Lagerraum sowie eine Toilette untergebracht werden; die Räume im Obergeschoss sollen als Lagerräume genutzt werden, zudem entsteht dort ein weiteres WC.

In den dahinter bestehenden Nebengebäuden soll ein Kochbereich sowie die Brennerei, die Brauerei und Lagerbereiche entstehen.

An der Außenhülle der Gebäude sind keine verändernden Baumaßnahmen geplant.

Die erforderlichen Stellplätze werden gemäß Planung im Innenhof vorgehalten.

Die hinsichtlich der Nichteinhaltung von Grenzabständen notwendigen Unterschriften der Eigentümer der Nachbargrundstücke wurden eingeholt, der entsprechende Antrag auf Befreiung von bauordnungsrechtlichen Vorschriften ebenso eingereicht.

Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit ist nach § 34 BauGB zu beurteilen, d.h. die geplante Nutzung muss sich in die Umgebungsbebauung einfügen.

Das Grundstück befindet sich in einem Mischgebiet. In unmittelbarer Nähe sind bereits mehrere gewerbliche Nutzungen vorhanden (Modegeschäft und Arztpraxis).

Aus bauplanungsrechtlicher Sicht bestehen seitens der Verwaltung deshalb keine Bedenken gegen die Nutzungsänderung. Das gemeindliche Einvernehmen kann somit erteilt werden.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zur beantragten Nutzungsänderung wird erteilt vom Stadtrat der Stadt Eisenberg mehrheitlich mit 1 Gegenstimme erteilt.

4.2. Bauangelegenheit - Errichtung einer gewerblich genutzten Lager- und Produktionshalle in der Straße Am Gielbrunnen

Die Bauherrengemeinschaft möchte auf dem unbebauten Grundstück Fl.Nr. 1500/88 in der Straße „Am Gielbrunnen“ eine Lager- und Produktionshalle gemäß beigefügten Unterlagen errichten. Auf dem Dach soll eine Photovoltaik-Anlage aufgebaut werden.

Das Grundstück liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Industriepark-Süd“. Mit dem geplanten Vorhaben werden die bauplanungsrechtlichen Vorgaben des Bebauungsplanes eingehalten.

Aus Sicht der Verwaltung kann das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zur geplanten Errichtung einer gewerblich genutzten Lager- und Produktionshalle wird vom Stadtrat der Stadt Eisenberg einstimmig erteilt.

4.3. Bauangelegenheit - Überbauung des Gehweges mit einem Außenkamin in der Hauptstraße

Der Eigentümer des Anwesens „Hauptstraße 89“ plant einen Holzofen in Betrieb zu nehmen und benötigt hierzu einen Außenkamin. Der Kamin soll an die an die Straße angrenzende Außenwand eingebaut werden. Da das Gebäude nur einen geringen Abstand zur öffentlichen Gehwegfläche aufweist wird dieser überbaut.

Der Kamin wird im zweiten Obergeschoss eingebaut, so dass keine Beeinträchtigungen entstehen. Das Vorhaben wurde bereits mit dem zuständigen Bezirksschornsteinfegermeister abgesprochen. Auch hier bestehen keine Bedenken.

In der Anlage sind ein Lageplan sowie eine Skizze mit dem geplanten Außenkamin beigefügt.

Der Stadtrat der Stadt Eisenberg hat mehrheitlich mit 8 Gegenstimmen und 1 Enthaltung beschlossen, den Antrag zurückzustellen und im Bau- und Umweltausschuss am 17.01.2022 darüber entscheiden zu lassen.

5. Auftragsangelegenheiten

5.1. Auftragsvergabe - Gehwegausbau Theodor Storm Straße Steinborn

Die Stadt Eisenberg plant auch im nächsten Jahr das beschlossene Ausbauprogramm für die Fußwege im Ortsteil Steinborn zu erfüllen.

Für das Jahr 2022 sah das Ausbaukonzept den Gehweg in der Theodor-Storm-Straße vor. Aufgrund von fehlenden Grundlagen von Fremdfirmen konnte die Ausschreibung erst im November abgeschlossen werden. Die Bauarbeiten sollen dann im nächsten Frühjahr beginnen.

Der auszubauende Fußweg umfasst eine Länge von ca. 80 m. Im Norden mündet der derzeit 1,5 m breite Weg in die Eichendorffstraße. Im Süden schließt er an einen weiteren Gehweg an. Im Zuge der Baumaßnahme soll der Fußweg auf ca. 2,20-2,50 m verbreitert werden. Hierzu soll nach Möglichkeit ein Großteil des öffentlichen Raumes genutzt werden.

Die geplanten Arbeiten umfassen den Abbruch des alten Pflasterbelages sowie den Erdaushub für den neuen, breiteren Gehweg. Für die Erdarbeiten wurde im Vorfeld der Ausschreibung ein Bodengutachten erstellt. Demnach muss stellenweise eine Bodenverbesserung durchgeführt werden, um den Untergrund zu stabilisieren. Hierzu müssen die entsprechenden Tragfähigkeitswerte nachgewiesen werden. Anschließend wird ein Geotextil auf dem Erdplanum verlegt und die Frostschutzschicht eingebaut. Der Gehweg wird mit Tiefbordsteinen eingefasst. Abschließend wird der Ausbaubereich mit grauem Rechteckpflaster im Fischgrätverband versehen.

Um Synergieeffekt zu nutzen werden verschiedene Arbeiten von den örtlichen Versorgern durchgeführt. Die Arbeiten der KEEP GmbH und des Wasserwerks Eisenberg wurden gemeinsam mit den Straßenbauarbeiten ausgeschrieben.

Für das Wasserwerk Eisenberg werden die Hausanschlüsse der Anwohner erneuert. Die KEEP GmbH wird das Niederspannungskabel inkl. der Hausanschlüsse erneuern. Weiterhin wird die vorhandene Straßenbeleuchtung auf LED-Technik umgerüstet.

Am 29.11.2022 fand nach öffentlicher Ausschreibung die Submission statt. Zum Zeitpunkt der Angebotsöffnung lagen 9 Angebote vor. Nach fachtechnischer und rechnerischer Prüfung ergab sich folgende Bieterreihenfolge:

1. Fa. Hosgören, 67688 Rodenbach	101.822,04 €
2. ...	113.106,70€
3. ...	117.774,69€
4. ...	119.213,49€
5. ...	126.668,69€
6. ...	134.384,50€
7. ...	138.110,21€
8. ...	140.878,39€
9. ...	147.626,64€

Die Angebotssumme der Mindestbietenden teilt sich wie folgt auf die Kostenträger auf:

Anteil Gehwegausbau	80.354,45 €
Anteil Straßenbeleuchtung	2.923,87 €
KEEP GmbH	10.659,38 €
Wasserwerk	7.884,34 €
Gesamtkosten Stadt Eisenberg	83.278,32 €

Das Angebot der Fa. Hosgören aus Rodenbach ist auskömmlich, wirtschaftlich kalkuliert und kann zur Beauftragung empfohlen werden. Die Fa. Hosgören ist uns schon aus anderen Maßnahmen in Steinborn bekannt wie dem Ausbau des Paralellweges in der Theodor-Storm-Straße aus dem letzten Jahr. Für die Maßnahme wurde der Stadt Eisenberg ein Zuschuss auf den Eigenanteil der Gemeinde aus dem Investitionsstock des Landes Rheinland-Pfalz gewährt.

Ratsmitglied Rainer Unkelbach wünscht sich die Teilnahme eines Vertreters jeder Fraktion des Ortsbeirates Steinborn, bei der Begehung und der Planung/Entscheidung, wie die Gehwege letztendlich ausgebaut werden

Beschluss:

Die Stadt Eisenberg beschließt mehrheitlich mit 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung, den Auftrag für den Ausbau des Fußweges in der Theodor-Storm-Straße an die Fa. Hosgören GmbH aus Rodenbach zu vergeben. Die submittierte Auftragssumme beläuft sich auf 83.278,32 €.

5.2. Auftragsvergabe - Gehwegausbau Richard-Wagner-Straße 65-67 Steinborn

Die Stadt Eisenberg plant auch im nächsten Jahr das beschlossene Ausbauprogramm für die Fußwege im Ortsteil Steinborn zu erfüllen.

Für das Jahr 2022 sah das Ausbaukonzept den Gehweg in der Richard-Wagner-Straße vor. Aufgrund von fehlenden Grundlagen von Dienstleistern konnte die Ausschreibung erst im November abgeschlossen werden. Die Bauarbeiten sollen dann im nächsten Frühjahr beginnen.

Der auszubauende Fußweg umfasst eine Länge von ca. 72 m. Im Norden mündet der derzeit 1,5 m breite Weg in einen Gehweg südlich der Mozartstraße. Im Süden schließt er an einen weiteren Fußweg an. Im Zuge der Baumaßnahme soll der Fußweg auf ca. 2,20-2,50 m verbreitert werden. Hierzu soll nach Möglichkeit ein Großteil des öffentlichen Raumes genutzt werden.

Die geplanten Arbeiten umfassen den Abbruch des alten Pflasterbelages sowie den Erdaushub für den neuen, breiteren Gehweg. Für die Erdarbeiten wurde im Vorfeld der Ausschreibung ein Bodengutachten erstellt. Demnach muss stellenweise eine Bodenverbesserung durchgeführt werden, um den Untergrund zu stabilisieren. Hierzu müssen die entsprechenden Tragfähigkeitswerte nachgewiesen werden. Anschließend wird ein Geotextil auf dem Erdplanum verlegt und die Frostschuttschicht eingebaut. Der Gehweg wird mit Tiefbordsteinen eingefasst. Abschließend wird der Ausbaubereich mit grauem Rechteckpflaster im Fischgrätverband versehen.

Um Synergieeffekt zu nutzen werden verschiedene Arbeiten von den örtlichen Versorgern durchgeführt. Die Arbeiten der KEEP GmbH und des Wasserwerks Eisenberg wurden gemeinsam mit den Straßenbauarbeiten ausgeschrieben.

Für das Wasserwerk Eisenberg werden die Hausanschlüsse der Anwohner erneuert. Die KEEP GmbH wird das Niederspannungskabel inkl. der Hausanschlüsse erneuern. Weiterhin wird die vorhandene Straßenbeleuchtung auf LED-Technik umgerüstet.

Am 29.11.2022 fand nach öffentlicher Ausschreibung die Submission statt. Zum Zeitpunkt der Angebotsöffnung lagen 9 Angebote vor. Nach fachtechnischer und rechnerischer Prüfung ergab sich folgende Bieterreihenfolge:

10. Fa. Hosgören, 67688 Rodenbach	101.355,14 €
11. ...	111.573,66€
12. ...	114.016,36
13. ...	122.505,26€
14. ...	129.926,76
15. ...	137.653,51€
16. ...	138.989,32€
17. ...	139.049,17€
18. ...	151.817,42€

Die Angebotssumme der Mindestbietenden teilt sich wie folgt auf die Kostenträger auf:

Anteil Gehwegausbau	80.800,71 €
Anteil Straßenbeleuchtung	1.931,90 €
KEEP GmbH	10.659,39 €
Wasserwerk	7.963,14 €
Gesamtkosten Stadt Eisenberg	82.732,61 €

Das Angebot der Fa. Hosgören aus Rodenbach ist auskömmlich, wirtschaftlich kalkuliert und kann zur Beauftragung empfohlen werden. Die Fa. Hosgören ist uns schon aus anderen Maßnahmen in Steinborn bekannt wie dem Ausbau des Fußweges in der Theodor-Storm-Straße aus dem letzten Jahr. Für die Maßnahme wurde der Stadt Eisenberg ein Zuschuss auf den Eigenanteil der Gemeinde aus dem Investitionsstock des Landes Rheinland-Pfalz gewährt.

Beschluss:

Die Stadt Eisenberg beschließt mehrheitlich mit 1 Enthaltung und 1 Gegenstimme, den Auftrag für den Ausbau des Fußweges in der Richard-Wagner-Straße an die Fa. Hosgören GmbH aus Rodenbach zu vergeben. Die submittierte Auftragssumme beläuft sich auf 82.732,61 €.

5.3. Auftragsvergabe - Einseitiger Gehwegausbau Virchowstraße Eisenberg

Die Stadt Eisenberg beabsichtigt den südlichen Gehweg in der Virchowstraße auszubauen. Der gegenüberliegende Gehweg wurde bereits bei der Erschließung im Jahr 2008 ausgebaut. In der Sitzung des Stadtrates vom 21.09.2021 wurde das aktuelle Straßenausbauprogramm dahingehend geändert, dass statt der Industriestraße ein Teilstück der Virchowstraße ausgebaut wird.

Der auszubauende Bereich umfasst eine Länge von ca. 290 m und beginnt an der Kerzenheimer Straße. Er endet an der Einfahrt zur Röntgenstraße. Die Breite des Fußweges beläuft sich im Mittel auf ca. 1,60 m. Im besagten Bereich sind die Rund- bzw. Hochborde, die den Straßenbereich von der Fußgängerfläche trennen, zu großen Teilen schadhaft oder komplett ausgebrochen. Auch das alte Pflaster ist schadhaft und hat sich an vielen Stellen abgesenkt.

Eine partielle Reparatur wäre sehr aufwändig und unwirtschaftlich. Daher soll der Bereich vollausgebaut werden.

Die Arbeiten umfassen den kompletten Abbruch des alten Pflasterbelages sowie der Bordsteine und Rinnenplatten. Da zukünftig Rundborde statt Hochborden eingebaut werden sollen, muss ein Streifen der Asphaltfahrbahn ebenfalls aufgebrochen und ausgebaut werden. Anschließend wird der gesamte Bereich ausgekoffert. Laut Bodengutachten kann stellenweise eine Bodenverbesserung notwendig sein, um die geforderten Tragfähigkeitswerte einzuhalten. Im Anschluss wird ein Geotextil auf dem Erdplanum ausgebracht. Die neuen Rundborde werden inkl. Rückenstütze im Bereich der ehemaligen Bordsteine eingebaut. Gleiches gilt für die neuen Betonrinnenplatten, die die Entwässerung der Straße gewährleisten. Anschließend wird die Frostschuttschicht (32 cm) eingebaut und verdichtet. Abschließend wird die Asphalttragschicht und Deckschicht im Straßenraum hergestellt. Der Gehweg wird mit neuem Rechteckpflaster versehen.

Um Synergieeffekte zu nutzen wurden weitere Arbeiten der KEEP GmbH mit dem Straßenbau ausgeschrieben. Seitens des örtlichen Energieversorgers wird ein neues Niederspannungskabel verlegt und die Straßenbeleuchtung auf LED-Technik umgerüstet.

Um die Arbeiten ausführen zu lassen, wurde am 29.11.22 nach öffentlicher Ausschreibung die Submission durchgeführt. Zum Zeitpunkt der Angebotsöffnung lagen der Verwaltung 11 Angebote vor. Nach fachtechnischer und rechnerischer Prüfung ergab sich folgende Bieterreihenfolge:

1. Fa. Tas Bauunternehmung, 67304 Eisenberg	163.967,13 €
2. ...	177.472,91 €
3. ...	178.752,04 €
4. ...	178.858,73 €
5. ...	184.228,91 €
6. ...	188.066,02 €
7. ...	192.480,12 €
8. ...	193.865,59 €
9. ...	198.305,13 €
10. ...	198.740,79 €
11. ...	228.169,90 €

Die Auftragssumme des Mindestbietenden verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Träger:

Kosten Straßenbau	132.295,28 €
Kosten Straßenbeleuchtung	624,75 €
KEEP	31.047,10 €
Anteil Stadt Eisenberg	132.920,03 €

Das Angebot der Fa. Tas aus Eisenberg ist auskömmlich, wirtschaftlich kalkuliert und kann zur Beauftragung empfohlen werden. Der Mindestbietende ist der Verwaltung bereits aus anderen Straßenbauprojekten bekannt. Für die Baumaßnahme wurde der Stadt Eisenberg ein Zuschuss auf den Eigenanteil aus dem Investitionsstock des Landes Rheinland-Pfalz bewilligt.

Beschluss:

Die Stadt Eisenberg beschließt einstimmig, den Auftrag für den einseitigen Ausbau des Gehweges in der Virchowstraße an die Fa. Tas Bauunternehmung aus Eisenberg zu vergeben. Die submittierte Auftragssumme beläuft sich auf 132.920,03 €.

5.4. Auftragsvergabe - Vollausbau Hans-Böckler-Straße, Eisenberg

Das Straßenausbauprogramm sah für das Jahr 2022 den Ausbau der Hans-Böckler-Straße vor. Aufgrund von fehlenden Grundlagen von Dienstleistern, konnte die Ausschreibung erst im November abgeschlossen werden. Deshalb sollen die Arbeiten im Frühjahr 2023 beginnen. Die in den 70er Jahren erbaute Straße wurde damals mit einer teerhaltigen Einstreudecke hergestellt. Dies führt zu erhöhten Kosten bei der Entsorgung des Straßenoberbaumaterials.

Neben zahlreichen Rissen und Schlaglöchern in der Asphaltdeckschicht, sind auch die Gehwege und die Bordsteine uneben und schadhaft.

Der Ausbaubereich befindet sich nordwestlich des Zentrums von Eisenberg. Die Hans-Böckler-Straße mündet im Norden in die Gerhard-Hauptmann-Straße und im Süden in die Kinderdorfstraße. Der auszubauende Bereich umfasst eine Gesamtlänge von rund 200 m bei einer durchschnittlichen Fahrbahnbreite von 5,25m. Seitlich der Fahrbahn sind jeweils Gehwege mit einer durchschnittlichen Breite von 1,30 m angeordnet. Die Abgrenzung zur Straße erfolgt derzeit durch Bordsteine und einer abgesetzten Rinne aus Rinnenplatten (0,3m x 0,15m x 0,08m). Die Entwässerung der Straße erfolgt über eben diese Rinne und die an die Kanalisation angeschlossenen Straßenabläufe, welche ebenfalls erneuert werden. Neben der Wiederherstellung des Straßenoberbaus und des Gehweges werden auch verschiedene Arbeiten für das Wasserwerk und das Kanalwerk ausgeführt. Es werden die Trinkwasser-Hauptleitung, sowie die Trinkwasser-Hausanschlüsse und verschiedene Kanalhausanschlüsse erneuert. Weiterhin werden Arbeiten durch die KEEP GmbH an der Straßenbeleuchtung und dem Stromnetz durchgeführt. Um Synergieeffekte zu nutzen, wurden die Arbeiten zusammen ausgeschrieben.

Folgende Arbeitsschritte werden dabei ausgeführt:

- Totalabbruch des Straßenoberbaus, des Gehweges sowie dessen Aufbau
- Abbruch der Rinnenplatten und Bordsteine inkl. Unterbeton
- Aushub zur Verbesserung der Bodenverhältnisse gemäß Bodengutachten
- Herstellung des frostsicheren Oberbaus (Frostschutzschicht, Asphalttragschicht, Asphaltdeckschicht)
- Herstellung der Muldenrinne zur Straßenentwässerung
- Pflasterarbeiten im Gehwegbereich mit rot/braunem Rechteckpflaster
- Erneuerung der Straßenbeleuchtung mit LED-Technik

Die Verkehrsflächen sollen unter Beibehaltung der Gradienten und der Gehwegflächen wieder so hergestellt werden, wie zuvor. Wie in den umliegenden Straßen wird der Gehweg mit rotem Rechteckpflaster versehen. Um einen barrierefreien Übergang von der Straße zum Gehweg zu gestalten, wird eine niveaugleiche Muldenrinne eingebaut.

Nach der Submission am 29.11.2022 ergab sich folgende Bieterreihenfolge:

1.	STRABAG AG, Sprendlingen	788.422,09 €
2.	822.944,50 €
3.	837.210,78 €
4.	895.622,88 €
5.	926.970,25 €
6.	1.030.954,37 €
7.	1.093.377,95 €
8.	1.315.532,51 €

Die Kosten für den Ausbau verteilen sich wie folgt:

Straße /Stadt Eisenberg):	533.128,37 €
Straßenbeleuchtung (Stadt Eisenberg):	2.544,14 €
Trinkwasser (Werke):	192.639,28 €
Kanalhausanschlüsse (Werke):	52.522,79 €
Strom (KEEP GmbH):	7.587,51 €
Summe:	788.422,09 €
Kostenanteil Stadt Eisenberg:	535.672,50 €

Das Angebot der Fa. STRABAG AG aus Sprendlingen ist auskömmlich und wirtschaftlich kalkuliert, sodass es zur Beauftragung empfohlen werden kann. Die Firma STRABAG AG ist uns bereits aus dem Vollausbau der Ripperter Straße im Jahre 2020 bekannt.

Für die Maßnahme wurde der Stadt Eisenberg ein Zuschuss auf den Eigenanteil der Gemeinde aus dem Investitionsstock des Landes Rheinland-Pfalz gewährt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig, den Auftrag für die Straßenbauarbeiten und die Arbeiten an der Straßenbeleuchtung in der Hans-Böckler-Straße in Höhe von 535.672,50 € Brutto an die Fa. STRABAG AG aus Sprendlingen zu vergeben.

6. Spendenangelegenheiten

6.1. Spendenangelegenheit

Der Verwaltung liegt eine Zuwendung in Höhe von insgesamt 1.200,00 € für die vier Kindergärten der Stadt Eisenberg vor. Die Kindergärten „In den Ortswiesen“, „St. Elisabeth“, Steinborn und „Bunte Welt“ erhalten somit jeweils 300,00 €. Der Zuwendungsgeber ist eine Privatperson. Es besteht keine dienstliche Beziehung.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Annahme der Zuwendungen in Höhe von jeweils 300,00 € und insgesamt 1.200,00 € für die vier Kindergärten der Stadt Eisenberg vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht einstimmig zu.

6.2. Spendenangelegenheit

Der Verwaltung liegt eine Zuwendung in Höhe von 626,00 € für den Friseurwald der Stadt Eisenberg vor. Bei dem Zuwendungsgeber handelt es sich um eine juristische Person des Privatrechts. Eine geschäftliche Beziehung besteht nicht.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Eisenberg stimmt der Annahme der Zuwendung in Höhe von 626,00 € für den Friseurwald Eisenberg vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht einstimmig zu.

6.3. Spendenangelegenheit

Der Verwaltung liegt eine Zuwendung für eine Einzelbaumspende der Stadt Eisenberg in Höhe von 250,00 € vor. Bei dem Zuwendungsgeber handelt es sich um eine Privatperson. Eine geschäftliche Beziehung besteht.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Annahme der Zuwendung in Höhe von 250,00 € für eine Einzelbaumspende der Stadt Eisenberg vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht einstimmig zu.

7. Antrag SPD

Die SPD-Fraktion Eisenberg beantragt die Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes für 6-8 Plätze auf dem großen Parkplatz neben dem Stadion in der Friedrich-Ebert-Straße. Nach eingehender Diskussion im Rat, soll abgestimmt werden auf die Frage, ob der Antrag der SPD weiter geprüft werden soll.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Eisenberg stimmt mehrheitlich mit 9 Nein-Stimmen, 6 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen gegen eine weitere Prüfung

8. Antrag auf Zuschuss zur Jugendarbeit des TC Eisenberg

Der Tennisclub Eisenberg e.V. beantragt einen Zuschuss zur Jugendarbeit in Höhe von 500,00 € von der Stadt Eisenberg.

Ratsmitglied Erwin Knoth nimmt an der Abstimmung wegen Befangenheit nicht teil.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Eisenberg beschließt einstimmig dem Antrag auf Zuschuss zur Jugendarbeit des TC Eisenberg in Höhe von 500,00 € zuzustimmen.

9. Antrag auf Gewährleistung eines Zuschusses für das Jahr 2023 - TSG Eisenberg

Die Turn- und Sportgemeinde Eisenberg e.V. hat einen Antrag auf die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 5.100,00 € für das Jahr 2023 gestellt

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Eisenberg beschließt einstimmig dem Antrag der TSG auf Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 5.100,00 € zuzustimmen.

10. Mitteilungen und Anfragen

Ratsmitglied S. Lattauer berichtet über den Besuch in Sanvignes/Frankreich. Die Stadt Eisenberg war mit Personen vor Ort und hat auf dem Weihnachtsmarkt Würstchen, Bier und Eierlikör verkauft. Der Erlös soll in die Partnerschaftskasse einfließen. Frau Lattauer wünscht sich für die Zukunft eine stärkere Teilnahme der Ratsmitglieder bei den Veranstaltungen bezüglich der Partnerschaften.

Ratsmitglied R. Unkelbach bittet darum, den landwirtschaftlichen Weg in Steinborn in Richtung Stauf zu säubern.

Ratsmitglied Erwin Knoth verlässt um 19:45 Uhr den Sitzungssaal.

Schriftführerin:

Tina Müller
Verwaltungsangestellte

Vorsitzender:

Peter Funck
Stadtbürgermeister